



Kulturkommission

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtkanzlei@stadtwil.ch
Telefon 071 / 913 53 53, Telefax 071 / 913 53 54

Wil, 17. Juni 1998

Richtlinien zur Kulturförderung

Förderungsmassnahmen

1. Wiederkehrende Beiträge an bestehende Organisationen und Institutionen
2. Einmalige Beiträge an Einzelpersonen, Gruppen, Organisationen, Institutionen und Veranstaltungen
3. Auszeichnungen
4. Bereitstellen von Räumlichkeiten
5. Kunst am Bau
6. Ankäufe

1. Wiederkehrende Beiträge an bestehende Organisationen und Institutionen

Die Beiträge werden im Rahmen des Budgets jährlich neu festgelegt.

Besondere Bedingungen: Die Organisationen oder Institutionen müssen ihr Domizil in Wil haben.

2. Einmalige Beiträge an Einzelpersonen, Gruppen, Organisationen, Institutionen und Veranstaltungen

Kultursparten sind unter anderem:

- | | |
|------------------|---------------------|
| – bildende Kunst | – Musik |
| – Brauchtum | – Tanz |
| – Film/Video | – Theater |
| – Literatur | – Theaterverwandtes |

Freizeitgestaltung, Kunsthandwerk, Sport und sozio-kulturelle Anlässe sind nicht Gegenstand dieser Richtlinien.

Besondere Bedingungen:

- a) Gesuchsteller müssen zu Wil eine enge Beziehung haben. Ein Werk soll, soweit möglich, der Bevölkerung zugänglich sein.
- b) Es sind Beitragsgesuche erforderlich. Sie sollen einen Projektbeschrieb, Voranschlag und Angaben über den Veranstalter enthalten.



Seite 2

- c) Für kulturelle Aktivitäten in Wil, an welche der Kanton einen Beitrag gewährt, kann die Kulturkommission ausnahmsweise einen Beitrag sprechen, auch wenn die Richtlinien zur Kulturförderung der Stadt Wil nicht erfüllt sind.
- d) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.

3. Auszeichnungen

Die Auszeichnungen werden auf Antrag der Kulturkommission durch die Stadt Wil verliehen. Vorschläge können bei der Kulturkommission eingereicht werden. Bewerbungen sind nicht möglich.

Die Verleihung der Auszeichnungen findet im Rahmen einer öffentlichen Feier statt.

Kulturpreis

Der Kulturpreis wird verliehen als

- Auszeichnung Kunstschaffender für ihr Lebenswerk
- Würdigung einer Person, einer Gruppe oder einer Institution für ausserordentliche Leistungen im kulturellen Leben der Stadt Wil.

Die Preissumme beträgt 10'000 Franken. Sie ist unteilbar.

Anerkennungspreis

Der Anerkennungspreis kann einer Person, Gruppe oder Institution vergeben werden, welche sich im kulturellen Leben der Stadt Wil durch besondere Verdienste ausgezeichnet haben.

Der Preis kann jährlich verliehen werden. Die Preissumme beträgt mindestens 3'000 Franken.

Förderpreis

Der Förderpreis zeichnet jene Kunstschaffenden aus, die durch ihre künstlerischen Tätigkeiten eine weitere Entwicklung erwarten lassen.

Der Preis kann jährlich verliehen werden. Die Preissumme beträgt mindestens 2'000 Franken.



Ehrengabe

Eine Ehrengabe wird für eine verdienstvolle Tätigkeit im Bereich des kulturellen Lebens in Stadt und Region Wil verliehen.

Die Ehrengabe erfolgt in Form eines Geldbetrages oder eines angemessenen Präsentes, verbunden mit einer Ehrenurkunde.

Besondere Bedingungen: keine

4. Bereitstellen von Räumlichkeiten

Bereitstellen von Räumlichkeiten für die Ausübung von kulturellen Tätigkeiten (Arbeits-, Übungs-, Aufführungs-, Ausstellungsräume usw.)

Öffentlicher Grund für kulturelle Aktivitäten.

Besondere Bedingungen: Es sind Gesuche mit vollständigen Angaben erforderlich.

5. Kunst am Bau

Bei öffentlichen Bauvorhaben (Hochbauten, Plätze) wird 1% der Bausumme für Kunst verwendet. Die Kunst am Bau ist frühzeitig in die Gestaltung einzubeziehen.

6. Ankäufe

Ankäufe von Werken aus den verschiedenen Kultursparten sollen auf Anregung der Kulturkommission gefördert werden. Im Sinne einer Ankaufspolitik soll eine Sammlung mit Schwergewicht Stadt und Region Wil angestrebt werden.

Stadt Wil

Josef Hartmann
Stadtammann

Armin Blöchlinger
Stadtschreiber